

Dieses Blatt erscheint
jede Woche Sonnabends.
Dreis vierteljährlich durch
die Post bezogen 1,20 RM.
Eingetragen in die
Postzeitungsliste Nr. 6462.

Der Proletarier

Muzelgenpreis:
50 Pf. für die 3 gepalt.
Beitrag.
Geschäftsanzeigen werben
nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 558 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brep.
Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.
Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Althofstr. 7 1. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 5002.

Die Arbeitslosenversicherung.

I.

Wieder liegt ein Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung vor, der vierte seit 1922. Der Entwurf ist veröffentlicht im Reichsarbeitsblatt Nr. 1 vom 1. Januar 1927. Das Sprichwort, was lange dauert wird endlich gut, scheint in diesem Falle wieder einmal nicht zuzutreffen. Insbesondere hat auch der „neue“ Entwurf die schweren Mängel, auf die im „Proletarier“ Nr. 42 vom 17. Oktober 1925 schon beim vorherigen Entwurf hingewiesen wurde. Heute sei zunächst einiges über den Aufbau gesagt:

Organisatorische Einheit oder Zerspaltung.

Wirtschaftsrat und Reichsrat haben den Entwurf durchberaten. Die Reichsregierung hat jetzt den nach einigen Beschlüssen des Reichsrats etwas abgeänderten Entwurf dem Reichstag vorgelegt und hat dabei die Auffassung vertreten, der Reichstag könne das Gesetz so schnell verabschieden, daß es bereits mit dem 1. April 1927 in Kraft treten kann. Maßgebend für die etwas merkwürdige Eile ist in erster Linie der Wunsch des Reichsfinanzministers. Die Kostendeckung über die noch eingehend zu reden ist, liegt nach dem Entwurf bei den Versicherten und ihren Arbeitgebern, während zu Reichslasten die sogenannte „Risikofürsorge“ geht, also Fortgewährung der Unterstützung in Risikozeiten über die Höchstdauer der Versicherung hinaus. Außerdem soll das Reich rückzahlbare Darlehen an die Versicherung gewähren, sobald die Beiträge (bis 3 v. H. des Lohnes) zur Deckung der Versicherungsleistungen vorübergehend nicht reichen. Diese Konstruktion läßt Gemeinden und Länder von der Kostendeckung frei. Um diesen Körperschaften die Möglichkeit zu geben, schon die Etats 1927/28, von der bisherigen Belastung durch die bisherigen Aufwendungen für die ordentliche unterstützende Erwerbslosenfürsorge freizumachen, drängt der Finanzminister auf Klarheit bis zum 1. April. Ihm ist die Kostenregelung ein Blick des vielumschrifteten Finanzausgleichs.

Hoffentlich läßt sich das Parlament durch diese Erwägungen nicht zu einer übel angebrachten Eile drängen. Es wäre verhängnisvoll, wenn in einigen knappen Wochen ein so wichtiges und in seinen grundsätzlichen Teilen so hart umkämpftes Gesetzeswerk zusammengehauen würde. Die Gewerkschaften haben sicher alles Interesse daran, daß endlich die Fürsorgeverordnung durch ein Versicherungsgezet ersetzt wird, aber sie haben wirklich kein Interesse, daß des Finanzausgleichs wegen mit übertriebener Eile gearbeitet wird. Unsere folgenden Darlegungen sollen die wichtigen grundsätzlichen Fragen, die ihrer Lösung harren, noch einmal aufzeigen.

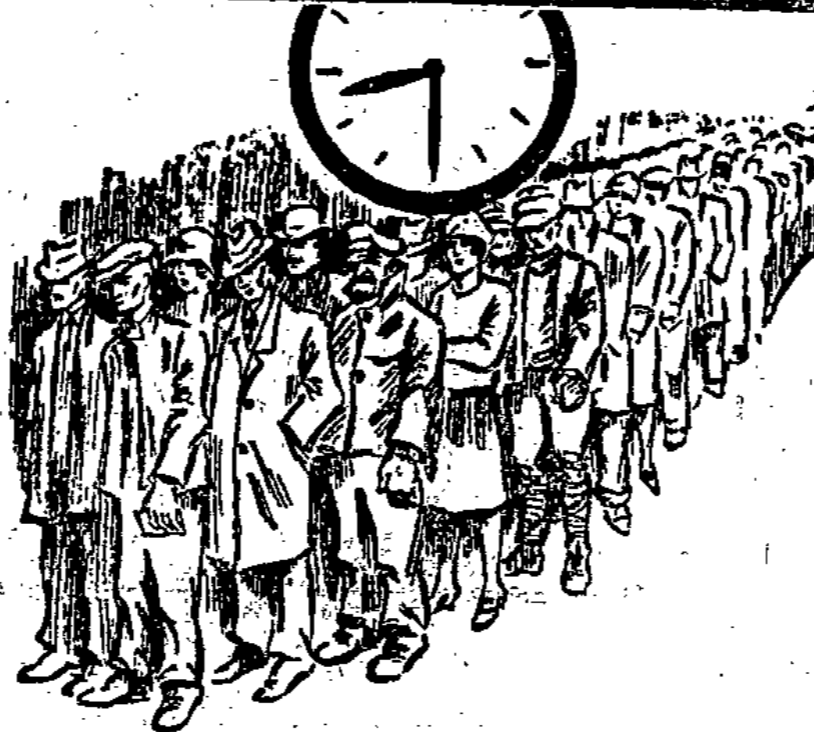
Fast allgemein einig ist man darüber, daß die kommende Versicherung eine einheitliche sein muß. Ein einheitlicher Organismus soll alle Versicherten umfassen. Nur eine Gruppe wendet sich gegen dieses Grundprinzip. Die bürgerlichen Angestelltenverbände wollen ihre Mitglieder aus dieser Einheit herausreißen und für sie die Versicherung dem Verband angegliedert wissen. Während die freien Gewerkschaften ihre früher erhobene grundsätzliche Forderung nach Eingliederung der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung an die Verbände (zum Beispiel Genter System) zurückstellen zugunsten einer einheitlichen Versicherung, verlangen die bürgerlichen Angestelltenverbände nunmehr die Zulassung von Verbandsarbeitslosen-kassen. Die im Gewerkschaftsbund und Gewerkschaftsring vereinigten Arbeitergewerkschaften neigen stärker zur Aufsaugung der freien Gewerkschaften, können aber wollen sich jedoch nicht dem Druck der mit ihnen verbundenen Angestellten-gewerkschaften entziehen.

Da die bürgerlichen Angestelltenorganisationen (Gedag und ObA.) ihr Ziel mit allen offenen und versteckten Künften zu erreichen suchen und da ihr Einfluß die bessere Einsicht auch im Reichsarbeitsministerium zu unterhöhlen droht, muß zunächst die Frage etwas eingehender untersucht werden. Die freien Gewerkschaften — DGB. und UFA-Bund — verzichten auf das Genter System, weil ihnen das Ziel einer systematischen Arbeitsmarktpolitik über allem stand. Wie sie sich in erster Linie aus gesamtwirtschaftlichen Gründen für den möglichst lückenlosen Ausbau des öffentlichen Arbeitsnachweises und für seine systematische Verfeinerung einsetzen, so wollen sie auch den Arbeitslosenschutz systematisch durchorganisieren unter enger organisatorischer Zusammenfassung von Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung. Nur so lassen sich die starken Verschiebungen im Arbeitsapparat der Wirtschaft, die einen Ausgleich zwischen Arbeitern und Angestellten, zwischen Industrie und Landwirtschaft und zwischen den sich verschiebenden Bezirken verlangen, zum Wohle der Gesamtwirtschaft regeln. Diesem Ziele opfernde die freien Gewerkschaften ihre grundsätzliche Forderung nach dem Genter System. Der Gewerkschaftsbund und der Gewerkschaftsring streben unter dem Druck ihrer Angestelltenorganisationen einzig nach verbandsegoistischen Zielen. Sie wollen die Übertragung der Arbeitslosenversicherung auf die Gewerkschaften, um die Mitglieder stärker an ihre Organisation zu fesseln und kümmern sich den Teufel um gesamtwirtschaftliche Ziele.

Dabei rechnet man augenscheinlich mit der Möglichkeit, diese Versicherungsform nur auf die Angestelltenverbände zu erstrecken. Es ist die alte Rechnung: die bürgerlichen Parteien, vielleicht auch die Unternehmerverbände sind leicht geneigt, in sozialpolitischen Dingen die Angestellten von den Arbeitern zu trennen. Die letzte Neuregelung der Knappschaftsversicherung ist hierfür ein nur zu bereites Zeichen. Teile und herrsche. Und so rechnet man auch bei der Arbeitslosenversicherung mit der Möglichkeit, daß den Angestelltenorganisationen entgegen Ver-nunft und den Forderungen der freien Angestelltenverbände eine Extrawurst gebraten wird. Dabei wird der Einfluß der bürgerlichen Angestellten auf die bürgerlichen Parteien bis zu den Deutschnationalen und ihr starker Einfluß im Reichsarbeitsministerium in Rechnung gestellt.

Die Erfüllung der Forderung nach einer nach Verbänden getrennten Arbeitslosenversicherung bedeutet Verzicht auf das

Überstunden



vermehrten die Arbeitslosigkeit!

vornehmste Ziel, die einheitlich beeinflusste, systematisch durchgeführte und von irgendwelchen Verbandsegoisten losgelöste Arbeitsmarktpolitik. Arbeiter und Angestellte müssen von einer einheitlichen Versicherung umfaßt werden. Diesen Grundsatß werden die freien Gewerkschaften nicht verlassen. Glaubt irgendein Ressort in irgendeinem Ministerium aber, es könnte Gedag und ObA. zuliebe diesen Grundsatß verlassen, so muß es sich klar sein, daß es damit die Einheitlichkeit der Versicherung nicht nur ein klein wenig stört, sondern daß sie damit gründlich zertrümmert wird. Hoffentlich wird niemand so töricht sein zu glauben, es könnte den Angestelltenorganisationen ein Recht gegeben werden, das man den Arbeiterverbänden vorenthalten könnte.

Die Lösung kann also nur sein: entweder einheitliche Versicherung, die alle Arbeitnehmer — Arbeiter und Angestellte — einheitlich umfaßt, oder Übertragung des Rechtes, die gesetzliche Arbeitslosenversicherung für die Verbandsmitglieder in enger Anlehnung an den einzelnen Verband durchzuführen. Ein Mittelweg gibt es nicht. Würde ein solches Recht von einer Gewerkschaftsgruppe ausgenutzt (und daran bestände natürlich kein Zweifel), so wäre die von uns gewünschte Einheitlichkeit ohnehin gestört und es bestände kein Zweifel, daß nicht auch alle Arbeiterverbände prüfen müßten, ob nicht auch sie die gesetzliche Arbeitslosenversicherung für ihre Mitglieder selbst durchführen müßten.

Wir glauben diese Frage in den Vordergrund einer Darlegung der zahlreichen zu lösenden Probleme stellen zu sollen, da wir klar sein müssen, auf welchem Untergrund die kommende Arbeitslosenversicherung errichtet werden soll. Wer Arbeitsmarktpolitik will und wer vor die Aufgabe, Erwerbslose zu unterstützen, die primäre Aufgabe stellen will: Arbeitslosigkeit möglichst zu verhindern durch beruflichen und bezirklichen Ausgleich und Umstellung, durch Umschulung und Berufs-auslese und dergleichen, der muß auch die uneingeschränkte Einheitlichkeit wollen. Die freien Gewerkschaften erstreben dieses Ziel, aber nur dann, wenn alle Teile der Arbeitnehmer-schaft der hierzu nötigen Organisation unterstellt werden. Der Reichstag und vor allem die verantwortlichen Regierungsstellen (besonders an letztere möchten wir diese Mahnung mit aller nur denkbaren Deutlichkeit richten) sollten sich daher sehr reiflich überlegen, ob sie dem offenen und mehr noch geheimen Wahlen der bürgerlichen Angestelltenverbände nachgeben wollen.

Die Produktion in Rußland.

III.

Die Folgen der Rationalisierung für die Arbeiterschaft.

Wir haben in den ersten beiden Artikeln auf Grund amtlichen Materials die Bestrebungen bolschewistischen russischen Regierung ohne jede Kritik dargelegt, wie diese mit Erfolg und ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft versucht, die Rationalisierung der gesamten russischen Wirtschaft durchzuführen. Die Energie und die Rücksichtslosigkeit, mit der dies geschieht, dürften die Bewunderung sämtlicher Industriellen und Großgrundbesitzer aller übrigen am Weltmarkt beteiligten Staaten erregen.

Die Folgen der Rationalisierung für die russischen Arbeiter machen sich zunächst in außerordentlicher Arbeitslosigkeit bemerkbar. Die amtliche Begründung dafür könnte der Denkschrift des Reichsverbandes der deutschen Industrie entnommen sein. Herr von Borzsig und seine „Schreiber“ brauchten sich wirklich nicht zu schämen, wenn sie die nachstehende amtliche russische Begründung geschrieben hätten:

„Bis vor kurzem fanden wir in der UdSSR. die eigenartige Erscheinung, daß bei Zunahme der Zahl der Beschäftigten auch die Zahl der Arbeitslosen stieg, da der Zustrom Arbeitsuchender vom Lande größer war als die Zunahme der Arbeitsgelegenheit. Im Laufe des letzten Jahres hat ein gewisser Ausgleich zwischen diesen beiden Elementen stattgefunden, so daß die Zahl der registrierten Arbeitslosen von 1,3 Millionen im Oktober 1924 auf 1,1 Millionen im Juli 1925 zurückgegangen ist.“

Bei der Beurteilung dieser Arbeitslosenzahlen darf man weder die europäische noch die deutsche Brille aufsetzen. Rußland ist auf dem ganzen europäischen Kontinent nicht nur der größte Agrarstaat, der unter normalen Verhältnissen gezwungen ist, einen erheblichen Teil seiner land- und forstwirtschaftlichen Produktion auf dem Weltmarkt abzusetzen, sondern auch wohl das einzige europäische Land, das sich im Besitze der meisten industriellen Rohstoffe befindet. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, ist die Zahl der Arbeitslosen und sind die Folgen der Rationalisierung geradezu grauenhaft und können von keinem der übrigen kapitalistischen Industriestaaten übertroffen werden.

Die gewerkschaftlichen Laboratoriumsdiener der KPD. geben sich alle Mühe, dem Fabrikarbeiterverband nachzuweisen, daß er gegen die Rationalisierungsmaßnahmen der deutschen Wirtschaft nichts unternehme und infolgedessen das Verbrechen der Kapitalisten an der deutschen Arbeiterschaft unterstützen. (Siehe „Proletarier“ Nr. 2, Jahrgang 1927, unter der Überschrift: „Und immer wieder Organisationszerförer.“)

Anscheinend haben die deutschen Moskauerlinge durch die russischen bolschewistischen Machthaber die falsche wirtschaftliche Anweisung erhalten. Denn was in Deutschland als Verbrechen angesehen wird, gilt in Rußland als eine Heldentat. Darüber erklärte Kamenjew in seinem Vortrage über die Rationalisierung in der Landwirtschaft vor den Moskauer Funktoren der kommunistischen Partei am 16. Oktober 1925, als er die Stellung der russischen kommunistischen Partei und der Sowjetregierung zur Frage der landwirtschaftlichen Entwicklung eindeutig festlegte, folgendes:

„Es gibt zwei Wege der Entwicklung in der Landwirtschaft, den Weg des Arbeiter ausbeutenden Großbauern, der zum Kapitalismus führt, und den Weg des genossenschaftlichen Zusammenenschlusses der bäuerlichen Massen auf der Grundlage einer verbesserten Technik; dieser Weg führt zum Sozialismus, das ist unser Weg, der Weg, den wir die Bauern zu führen wünschen. Und wie ist dieses zu erreichen?“

„Genossenschaftlicher Zusammenschluß plus Elektrifikation einerseits — dadurch werden die Massen der Bauern zum sozialistischen Aufbau herangezogen; Entwicklung der Großindustrie andererseits — dadurch wird die führende Rolle des Proletariats im Lande der Arbeiter und Bauern gewahrt. Mit diesen Maßnahmen wird es gelingen, den Wiederaufbau unseres Landes in ein sozialistisches Getriebe zu leiten!“

Also in Deutschland bedeutet Rationalisierung nach Auffassung der Kommunisten Verflaumung, Unterdrückung und Knechtung der Arbeitermassen; in Rußland dagegen sozialistischer Wiederaufbau. In Deutschland führt nach kommunistischer Auffassung die Rationalisierung auf Grund der verbesserten Technik in den kapitalistischen Sumpf, in Rußland dagegen auf den Weg zum Sozialismus. In Deutschland begehren die Gewerkschaften und der Fabrikarbeiterverband ein Verbrechen, weil sie nach Auffassung der KPD die Rationalisierung nicht energisch genug bekämpfen. In Rußland dagegen bedeutet die Rationalisierung eine unsterbliche sozialistische Heldentat der Sowjetgewaltigen.

Wir müssen es deshalb der deutschen Arbeiterschaft schon selbst überlassen, nach diesen Proben sich ihr Urteil über die Logik der kommunistischen gewerkschaftlichen Konfusionsreden selbst zu bilden.

Entlohnung und Preißeigerung.

Der Bannstrahl der kommunistischen Gewerkschaftszentrale gegen den Fabrikarbeiterverband behauptet weiter, daß in diesem Jahre keine ernsthaften und energischen Schritte zur Erhöhung der Löhne durchgeführt werden.

Diese Behauptung reizt dazu, die allein seligmachende Tätigkeit des roten russischen Gewerkschaftsbundes etwas schärfer

unter die Lupe zu nehmen. Wir bedienen uns auch hier wieder des amtlichen Materials:

Verglichen mit den 1913 gezahlten Löhnen, erreichten die Löhne im Durchschnitt der Gesamtindustrie 1923/24 87,2 Prozent, 1924/25 82,5 Prozent und im letzten Quartal 1924/25 96,9 Prozent.

Maßgebend für die Lohnhöhe ist natürlich nicht nur in Deutschland, sondern auch in Rußland die Höhe der Lebenshaltungskosten. Wir führen deshalb die gleichfalls aus amtlichem Material stammenden Zahlen an:

Nach dem allgemeinen russischen Großhandelsindex der Staatsplankommission sind die Preise seit 1918 im Gesamtdurchschnitt um 70,2 Prozent gestiegen, die Preise für Agrarprodukte um 68,9 Prozent, für Industrieprodukte um 92,4 Prozent. Für 1923/24 betragen die entsprechenden Zahlen 70,2 Prozent, 64,2 Prozent und 115,7 Prozent. Die Preise für Landerzeugnisse sind also während der letzten Jahre gestiegen, während die Preise für Industrieartikel zurückgingen.

Das Schlußergebnis der beiden Indizes ergibt also, daß die Friedenslöhne noch nicht einmal erreicht, die Großhandelspreise dagegen zum Teil weit über 100 Prozent über den Friedenspreisen stehen. Daraus ergibt sich, daß die Kaufkraft des heutigen Lohnes der russischen Arbeiterschaft kaum 50 Prozent der Vorkriegs Kaufkraft des Lohnes erreicht hat.

So sehen also in Wirklichkeit die Erfolge des roten russischen Gewerkschaftsbundes aus. Würden die deutschen Gewerkschaften ähnliche traurige Mißerfolge zu verzeichnen haben, so wäre die Heße der russischen Heilsapostel gegen die deutschen Gewerkschaften und deren Führer noch verständlich. Die deutschen Kommunisten werden aber nicht in einem Falle in der Lage sein, derartige hundsmissierliche Reallöhne, wie in Rußland, der deutschen Arbeiterschaft vor Augen zu führen.

Infolgedessen würden die deutschen Kommunisten entschieden besser tun, wenn sie, statt die deutschen Gewerkschaften mit Schmutz und Dreck zu bewerfen, wenn sie, statt ständige Zersplitterungspolitik zum Schaden sämtlicher deutschen Arbeiter - auch der kommunistisch orientierten - zu treiben, ihre gewerkschaftlichen Jockeykünste auf dem alten lahmen und staatlich gebändigten russischen Gewerkschaftsschimmel reiten würden.

Wir würden uns nicht wundern, wenn die kommunistischen Organe nach dem Lesen dieser Artikel abermals über Verrat an der Arbeiterklasse schreien, wenn sie uns beschuldigen würden, die deutsche Arbeiterklasse angelogen zu haben. Diese Taktik verfehlt aber diesmal ihren Zweck. Das von uns zu den drei Artikeln verwendete russische Originalmaterial befindet sich in dem Buche: 'Die wirtschaftliche Entwicklung der Sowjetunion' von Peter und Irma Petroff und ist im Jahre 1925 erschienen. Herausgegeben aber ist das Buch von der Handelsvertretung der UdSSR in Deutschland, also zweifellos einer amtlichen von der russischen Regierung in Deutschland erhaltenen Amtsstelle. O. Eschler.

Die Gewerkschaften im Jahre 1925.

Aus dem Inhalt des demnächst erscheinenden neuen Jahrbuches der Berufsverbände im Deutschen Reich gibt das erste Heft des Reichsarbeitsblattes, Jahrgang 1927, eine kurze Übersicht über die Mitgliederstärke der Arbeitnehmerverbände am Ende des Jahres 1925. Die in den Kreis der Betrachtung gezogenen Verbände umfassen Ende 1925 insgesamt 6.587.139 Mitglieder, von denen 5.212.797 = 79,1 v. H. den Arbeiterverbänden und 1.374.342 = 20,9 v. H. den Angestelltenverbänden angehören. Im Rahmen der gesamten Gewerkschaftsbewegung können als ihre Hauptteile drei in sich abgeschlossene Gruppen unterschieden werden, die jede für sich Arbeiter-, Angestellten- und auch Beamtenverbände mit der gleichen Befähigung vereinen. Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt die Mitgliederstärke der drei Gruppen der Arbeitergewerkschaften Ende 1925 und im Vergleich zu diesen auch die Endzahlen für 1924.

Es hatten Mitglieder:

	1925	1924
Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund	4.182.511	4.023.867
Der Gesamtverband christlicher Gewerkschaften	582.319	612.952
Die Deutschen Gewerksvereine (D.-G.)	157.571	147.280
Summe	4.922.401	4.784.099

Die drei Gewerkschaftsgruppen zusammen verzeichnet gegen 1924 eine Zunahme von 138.302 Mitgliedern gleich 2,9 v. H. Daran beteiligt sind der ADGB und die Deutschen Gewerksvereine. Die christlichen Gewerkschaften weisen dagegen eine Abnahme der Mitgliederzahl auf, und zwar um 30.633 = 5,0 v. H. Der Anstieg der Mitgliederzahl an der Gesamtzahl hat sich zwischen dem ADGB und den christlichen Gewerkschaften gegen 1924 etwas ungleichmäßig der letzteren verschoben. Ja schon Vergleichsdaten bieten aber die Jahresendzahlen keine geeignete Grundlage, da sie zufälligen Schwankungen ausgesetzt sind, die bei der Berechnung der Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt sich ausgleichen. Solche Durchschnittszahlen fehlen jedoch bei den deutschen Gewerksvereinen. In den vorstehend angeführten Gewerkschaftsgruppen konnten dann noch vier Verbände herausgehoben werden, deren Mitgliederzahl für Ende 1925 zusammen auf 26.488 angegeben wird, und schließlich noch die Gruppe der selbständigen Verbände mit zusammen 15.701 Mitgliedern. Alles Gebilde, die dem Unternehmer nicht wehe tun, wohl aber die Gesellschaftlichkeit der Arbeiter in ihren Kreisen schädigen.

Bei den Angestelltenverbänden fehlen die Mitgliederzahlen für 1924. Im Jahre 1925 hatten Mitglieder: der Allgemeine freie Angestelltenverband 424.185, der Gesamtverband Deutscher Angestelltenvereine (christliche Organisationsgemeinschaft) 411.113, der Gesamtverband der Angestellten 273.016 und der Deutsche Bankangestelltenverband 40.226. Die letzteren beiden Verbände zählen zusammen mit den Deutschen Gewerksvereinen zu der freiwirtschaftlichen Gewerkschaftsrichtung.

In den vorstehend angeführten drei Gruppen der Arbeiter- und Angestelltenverbände konnten dann noch zu jeder Gruppe Beamtenverbände der freiwirtschaftlichen Organisationsrichtung festgestellt werden. Der Gesamtverband Deutscher Beamtenvereine (christlich-nationalen) zählt der Gesamtverband Deutscher Beamtenvereine und zu dem freiwirtschaftlichen nationalen Bunde gehört der Ring Deutscher Beamtenverbände.

Es hatten 1925 Mitglieder:

Der Gesamtverband Deutscher Beamtenvereine	362.277
Der Allgemeine Deutsche Beamtenverband	178.255
Der Ring Deutscher Beamtenverbände	54.268

Als die dritte Epochenvereinigung der Beamten, die bis 1925 ebenfalls einer Gruppenvereinigung stand, ist der Deutsche Beamtenverband zu nennen, der sich im Oktober 1927 mit dem Gesamtverband

Deutscher Beamtenvereine zu einem Verbande unter der Bezeichnung 'Deutscher Beamtenbund' zusammenschloß. Dieser größte Beamtenbund zählte vor der Verschmelzung 902.889 Mitglieder, von denen jedoch nach einer Umstellung von Anfang Dezember 1926 nur 188.565 beantragte Mitglieder verschiedener Verbände den Übertritt vollzogen haben sollen.

Die Arbeitslosigkeit in unserem Verbands- im Wirtschaftsjahr 1926.

Nirgends kommt der Krisenzustand, in dem sich das soziale und wirtschaftliche Leben des deutschen Volkes im letzten Jahre befand - und noch befindet - schärfer zum Ausdruck als in der Gestaltung des Arbeitsmarktes. Das ganze Jahr hindurch war nach der Statistik der öffentlichen Arbeitsnachweise eine Millionenzahl arbeitswilliger Menschen, die fast immer die Zwei-Millionen-Grenze weit überschritt, auf der Suche nach Arbeit und bot ihre Arbeitskraft und ihre Geschicklichkeit vergebens an. In dem erzwungenen Mühsal der Arbeit ungenutzte Armeen von Arbeitskräften in einer Zeit, in der für den größten Teil des Volkes der allerdringendste Bedarf an Verbrauchs- und Lebensgütern aller Art unbefriedigt ist, liegt die allerhöchste Kritik an der Fallorganisation unserer Wirtschaft und Gesellschaftsordnung.

Die Krise des Arbeitsmarktes tritt um so schärfer in Erscheinung, wie die Lage der Wirtschaft beurteilt, den Krisenzustand längst überwunden haben. Auf dem Gebiete der Warenproduktion haben sich Steigerungen von starkem Ausmaß vollzogen. Auf dem Kapitalmarkt ist der Mangel an Kreditkapital längst überwunden, und die Kreditbedingungen nähern sich immer mehr dem normalen Zustande. Die Aktienkurse haben im letzten Jahre eine Wertsteigerung erlebt, die in der deutschen Wirtschaftsgeschichte ohne Beispiel ist. Einzig und allein auf dem Arbeitsmarkte dauert der Krisenzustand fort, und sein Ende ist vorläufig noch nicht abzusehen.

Die lange Dauer der Arbeitsmarktkrise hat ihre Ursache in der technischen und organisatorischen Rationalisierung der Betriebe, deren Ziel in erster Linie die Herabdrückung der Lohnkosten ist. In dem technisch rationalisierten Betrieb steht an Stelle des arbeitenden Menschen der 'Eiserne Mann', der Maschinenautomat, der nicht nur einen, sondern Dutzende Arbeitsmenschen überflüssig macht. Nach einer Schätzung des demokratischen Reichstagsabgeordneten Lemmer sind als Folge der Rationalisierung im letzten Jahre mehr als eine halbe Million Arbeiter und Angestellte arbeitslos geworden. Das ist die große soziale Tragödie der Rationalisierung unserer Wirtschaft: während sie dem Kapitalbesitzer reichen Gewinn bringt, drängt sie viele hunderttausende Arbeitskräfte aus dem Produktionsprozess hinaus, stürzt sie als Opfer der kapitalistischen Entwicklung in das Elend der Arbeitslosigkeit und schafft gleichzeitig durch das Anwachsen der industriellen Reservearmee das wirkungsvollste Mittel des Lohnrückfalls.

In den Veränderungen des Beschäftigungsgrades der Mitglieder unserer Organisation zeigen sich die gleichen Tendenzen wie in der Gestaltung des allgemeinen Arbeitsmarktes. Durch Rationalisierungsmaßnahmen, wie sie besonders in der chemischen, Kautschuk-, Baustoff-, Industrie und auch in anderen Industrien zur Anwendung kamen, wurde die an und für sich sehr hohe Arbeitslosenzahl noch weiter gesteigert. Am Anfang des Jahres waren im Fabrikarbeiterverband von je 100 Mitgliedern nicht weniger als 40 entweder voll- oder teilweiser arbeitslos oder durch Kurzarbeit in ihrem Arbeitsverdienst beschränkt. In den Verbänden der Porzellan- und Glasarbeiter, die sich am 1. August mit dem Fabrikarbeiterverband verschmolzen, war die Arbeitslosigkeit zum Teil sogar noch größer. Im Porzellanarbeiterverband waren am Anfang des Jahres sogar 55 Prozent der Mitglieder entweder voll- oder teilweiser arbeitslos oder mußten als Kurzarbeiter mit verringertem Verdienste fürlieb nehmen. Im Laufe des Jahres trat dann - abgesehen von Rückschlägen in einzelnen Gruppen - eine zwar erfreuliche Erleichterung ein, die aber lange nicht soweit ging, um auf dem Arbeitsmarkte einen normalen Zustand herbeizuführen. Der letzte Monat des Jahres brachte sogar eine nicht unerhebliche Erhöhung der Arbeitslosigkeit in den meisten Gruppen. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Veränderungen in den von der Arbeitslosenstatistik festgestellten monatlichen Relativzahlen für Arbeitslose und Kurzarbeiter im Fabrikarbeiterverband und in den Verbänden der Porzellan- und Glasarbeiter bzw. in der Organisationsgruppe Glas- und Porzellanindustrie im Jahre 1926:

Von je 100 Mitgliedern waren

	Arbeitslose			Kurzarbeiter		
	Fabrikarbeiter	Porzellanarbeiter	Glasarbeiter	Fabrikarbeiter	Porzellanarbeiter	Glasarbeiter
Januar	23,6	14,3	16,9	17,6	39,2	15,0
Februar	23,1	14,8	18,7	16,4	32,7	19,4
März	18,7	15,7	18,8	14,7	25,0	18,3
April	16,5	14,2	16,8	14,6	22,5	19,0
Mai	15,7	14,2	18,0	13,2	20,5	12,0
Juni	15,2	13,8	19,2	12,0	23,1	7,0
Juli	14,8	17,5	19,2	11,5	25,0	7,0
August	15,1	14,6	19,2	9,7	26,1	19,1
September	15,2	12,4	16,7	11,4	24,9	12,3
Oktober	13,6	10,3	15,0	8,3	13,7	5,8
November	13,8	8,4	14,1	7,0	9,9	5,4
Dezember	15,2	8,8	14,1	7,5	11,4	3,0

Die nach der Gründung des keramischen Bundes durchgeführte Gliederung der Arbeitslosenstatistik nach Industriezweigen, bringt bemerkenswerte Aufschlüsse über den Beschäftigungsgrad in den einzelnen Industriezweigen unseres Organisationsbereichs:

	Arbeitslose				
	Agust	Sept.	Ok.	Nov.	Dez.
Fabrikarbeiter-Verband insgesamt	15,1	13,2	13,6	13,8	15,2
In den Industriezweigen:					
Chemische Industrie	14,1	12,8	13,0	13,1	13,7
Papierindustrie	13,8	10,6	11,8	9,5	8,8
Nahrungsmittelindustrie	11,9	10,3	6,8	7,4	11,4
Spiegel- und sonstige Industrien	19,9	19,2	17,3	17,6	23,1
Keramischer Bund insgesamt	15,2	14,2	15,8	16,2	18,0
Porzellanindustrie	14,6	12,4	10,3	8,4	8,8
Glasindustrie	19,2	16,7	15,0	14,1	14,1
Großkeramik	12,7	13,7	20,7	21,1	23,8

	Kurzarbeiter:				
	Agust	Sept.	Ok.	Nov.	Dez.
Fabrikarbeiter-Verband insgesamt	9,7	11,4	8,3	7,0	7,5
In den Industriezweigen:					
Chemische Industrie	9,1	9,1	8,6	6,1	7,2
Papierindustrie	14,3	12,5	9,5	8,2	7,2
Nahrungsmittelindustrie	5,1	3,2	2,0	1,4	5,1
Spiegel- und sonstige Industrien	14,2	14,0	11,5	11,4	11,1
Keramischer Bund insgesamt	14,8	13,6	8,8	6,9	7,6
Porzellanindustrie	23,1	24,9	13,7	9,9	11,4
Glasindustrie	19,1	12,3	5,8	5,4	3,0
Großkeramik	6,5	7,4	7,4	6,1	7,9

* Gesamtzahl, einschließlich des keramischen Bundes.

Die relativ günstigste Entwicklung des Arbeitsmarktes zeigen die Porzellan- und die Papierindustrie. Die Nahrungsmittelindustrie hat durchweg eine verhältnismäßig niedrige Arbeitslosenzahl, während sie in der chemischen Industrie auf der durchschnittlichen Höhe bleibt. Recht ungünstig lag das ganze Jahr hindurch der Beschäftigungsgrad für die Gruppe Spielwaren, Blumen-, Federn- und sonstige Industrien. In der Glasindustrie ist der Mangel an Kurzarbeitern sehr stark, jedoch bleiben die Relativzahlen für Voll- oder teilweiser arbeitslos immer noch recht hoch. Das Anwachsen der Arbeitslosenzahlen in der Grobkeramik und in der Baustoffindustrie in den Wintermonaten ist im wesentlichen auf die in diesem Beruf wirksamen Jahreszeitenflüsse zurückzuführen, verstärkt durch Abbau in den rationalisierten Betrieben.

Die Abschwächung der Arbeitslosigkeit in den letzten Monaten des Jahres ist recht mäßig. Auch am Ende des Wirtschaftsjahres 1926 trägt der Arbeitsmarkt den Charakter des sozialen Notstandes, der zu groß ist, um seine Beseitigung sich selbst zu überlassen. Wenn die kapitalistischen Lobredner der Rationalisierung hoffen, daß die durch die technische und organisatorische Umgestaltung gestärkte Wirtschaft die jetzt überzähligen Arbeitskräfte wieder aufsaugen wird, so ist dieses für die arbeitslosen Massen ein sehr schwacher und auch unsicherer Trost. Die Arbeiterschaft verlangt vielmehr energische Durchführung solcher Maßnahmen, die geeignet sind, den Arbeitsmarkt wirksam und schnell zu entlasten: Durchlösung des von der Regierung aufgestellten Arbeitsbeschäftigungsprogramms, Erlass des von den Gewerkschaften geforderten Arbeitszeit-Notgesetzes. Insbesondere fordert sie aber, daß die Rationalisierung sich in einer Erhöhung der Kaufkraft durch Steigerung der Löhne und Verbilligung der Preise auswirken muß. Die Erhöhung der Kaufkraft der breiten Massen ist die wirksamste Maßnahme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. O. R.

Organisation und Schulung tut not.

Die Unternehmer ringen nicht nur um die Seele des Arbeiters, sondern um die Werte, die in dem Träger dieser Seele stecken, um die Arbeitskraft. Je höher der Prozentsatz, der den Unternehmern an unbegabter Arbeitskraft zufällt, desto größer der klingende Gewinn. Synonym, Gelehrte müssen helfen, zu diesem Zweck die Gesetze auszulagern. Hier einige Beispiele, wie es da manchmal der Arbeiterschaft geht, wenn sie gar nicht oder schlecht organisiert ist oder sich nicht die nötige Kenntnis und Gewandtheit auf rechtem Gebiet aneignet:

Für die in Süddeutschland lebende Zuckerindustrie erfolgte der Zusammenschluß unter dem Namen 'Süddeutsche Zucker-Landwirtschaftsgesellschaft, die Mannheimer'. Einige Juristen sind als Synonym tätig, um die arbeiterrechtlichen Angelegenheiten der Gesellschaft zu vertreten. Wie man sozial denkt und fühlt, geht daraus hervor, daß in den zu der obengenannten Gesellschaft gehörenden Betrieben in Gernsheim a. Rh. im Frühjahr 1926 bei der Vorname von Entlassungen unter anderen auch zwei Arbeiter auf die Straße gesetzt wurden, die beide zwei Jahre in dem Betriebe tätig waren. Da die beiden Entlassenen große Familien zu ernähren haben, erhoben sie unter Berufung auf den § 84 des Betriebsvertrages Einspruch gegen die erfolgte Kündigungsmaßnahme. Obwohl in dem Betriebe noch Leute tätig waren, die nicht so schwer unter der Ungunst der Verhältnisse zu leiden hatten, war eine Verbilligung nicht möglich, und so mußte der Unterzeichnete als Prozessvollmächtigter gerichtlich gegen die Firma vorgehen. Vor dem zuständigen Gewerbeamt erließen die beiden Arbeiter Recht. Die Firma wurde verurteilt, die Leute weiter zu beschäftigen oder ihnen die Entschädigung gemäß § 87 des Betriebsvertrages zu zahlen. Da durch einen geringen Formfehler in der Klageschrift das Urteil den Anspruch nicht ziffernmäßig vorlag, verband es der Rechtsvertreter der Gesellschaft, die Sache lange hinauszuziehen, also die beiden Familien hungern zu lassen. Nach mehreren Terminen wurde ein Urteil erlassen, das für vorläufig vollstreckbar erklärt wurde. Trotzdem weigert sich die Leitung des Konzerns, die Leute weiter zu beschäftigen oder die Entschädigung für beide Arbeiter (jeweils 1600 Mark) zu zahlen. Die Zwangsvollstreckung wurde durchgeführt. Es wurden zwei Kassenstriche gepfändet. Nun ging die Rechtsvertretung der Gesellschaft mit allen verfügbaren Mitteln an die Bearbeitung des Falles, und siehe da, das Landgericht Darmstadt erließ einen Beschluß, ohne die Kläger oder ihren Prozessvollmächtigten zu hören, daß die Pfändung vorläufig nicht vorgenommen werden dürfe. Jedenfalls ist es nunmehr der betroffenen Gesellschaft eingeleitet, Berufung gegen das einschlägliche Urteil einzulegen.

So wird versucht, die Rechte der Arbeiterschaft zu beschneiden. Eine Reihe von Unternehmungen und auch die Firma Keramische Werke, Worms, A.-G., wärkliche das Betriebsratsgesetz und die Betriebsräte zum Tausch. Wiederholte Schriftsätze an die Firma seitens des Unterzeichneten und das Einwirken des Gewerbeamts veranlaßten die Firma - die es lieber mit einem sogenannten 'Altkosten-Rat' zu tun hat, der sich aus den drei ältesten Arbeitern des Betriebes zusammensetzen soll - durch Umfrage bei der Belegschaft festzustellen, ob sie eine gesetzliche Betriebsvertretung (Betriebsrat) wünscht. Da die große Mehrzahl der Belegschaft die Frage bejahte, wurde auch ein Wahlvorstand bestimmt. Obwohl die in der Wahlordnung zum Betriebsratsgesetz vorgeschriebenen Fristen noch nicht ganz verstrichen waren, erklärte die Direktion, daß ein Betriebsrat nicht mehr gewählt werden könne, da die Frist zur Einreichung von Vorschlägen verstrichen sei. Da Hauptzweck war damit erreicht, die Belegschaft in ihres Rechtes verstoßen. Die Gewerbeamtsbehörde schrieb in ihrem Jahresbericht den lakonischen Satz: 'Von Seiten der Arbeiterschaft wird dem Betriebsratsgesetz zu wenig Beachtung geschenkt.' Zum Schluß noch einige Betrachtungen über die Einkommensverhältnisse der Arbeiterschaft:

Trotz Preissteigerungen wehren sich die Unternehmer gegen eine Erhöhung der Löhne mit allen Mitteln. Bei Verhandlungen in den letzten Wochen hörte man öfter Aussprüche, wie: 'Wenn der Lohn um 1/2 Pf. erhöht wird, muß der Betrieb stillgelegt werden.' Reaktionen Unternehmer stellen die Behandlung auf, daß die Löhne nicht höher als 50 Pf. pro Stunde sein dürfen allerdings muß dann wieder, wie in der Zeit vor dem Kriege, 12 Stunden pro Tag gearbeitet werden.

Wenn sich die Arbeiterschaft auf sogenannte Einigungs- oder Schiedsstellen oder auf die staatlichen Schlichter verläßt, dann ist sie verlassen. Es muß jedem einzelnen klar sein, daß die Macht der Arbeiterschaft, genau wie bei den Unternehmern, in starken gesetzlichen Organisationen liegt.

Reihe sich deshalb jeder einzelne ein in die Kampffront der freien Gewerkschaften und kämpfe jeder mit uns:

Für den Achtsundentag Für anshömmlichen L.hnl. Für den weiteren Ausbau der sozialen Gesetzgebung. F. J. u. S.

Frauenfragen.

Acht Tage Preislenkung.

Betrachtungen einer arbeitenden Frau. Daß der gegenwärtige Wirtschaftszustand in Deutschland voller Mängel ist, davon ist die arbeitende Frau nur zu gut unterrichtet. Gerade sie ist es, die mit am schwersten unter diesem Zustand zu leiden hat. Da sie mit dem wenigen Lohn des Mannes nicht auskommen kann, ist sie gezwungen, unter Anschaffung aller Rücksichten, die sie in bezug auf die Erziehung ihrer Kinder und der ordentlichen Führung des Haushalts zu nehmen hat, selbst in die Fabrik zu gehen, um das Einkommen zu erhöhen. Die arbeitende Frau verfolgt

darum mit starkem Interesse die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Wenn sie die Dinge auch nicht mit der Gräßlichkeit eines Volkswirtschaftlers zu überblicken vermag, so weiß sie doch zu beurteilen, ob die tausend Räte, die an ihr tägliches Leben branden, sich verringern. Und sie muß feststellen, daß diese Räte eher zu- als abnehmen. Sie hört nur immer von Arbeitszeitverlängerung und Lohnverkürzungen reden. Von Lohnherabsetzung und Preisherabsetzung vernimmt sie nichts.

Besser aber als alle Volkswirtschaftler weiß die Frau, daß der Lohn viel zu niedrig und die Preise viel zu hoch sind. Und sie weiß dies, weil es ihr nicht möglich ist, auch nur das Nötigste für den Lebensbedarf anzuschaffen. Daß die Preise zu hoch sind, ist der arbeitenden Frau so richtig wieder bei den letzten Inventurausverkäufen bewußt geworden. Preisnachlässe bis zu 70 Prozent wurden für Waren angezeigt. Waren, die man am 31. Dezember 1926 noch mit 100 bezahlen mußte, konnte man einige Tage später mit 30 v. H. bekommen. Nun sind die Inventurausverkäufe wieder vorbei und jetzt sind die Waren wieder mit 100 zu bezahlen. Da aber sicherlich kein Kapitalist seine Waren verschenkt, so werden sie trotz der Inventurausverkäufe noch beträchtliche Summen an den einzelnen Gegenständen verdient haben. Und jetzt, da die Waren wieder ihren alten Preis haben, verdienen sie natürlich um ein Vielfaches mehr. Warum aber nur Preisherabsetzung auf acht Tage? Wir brauchen eine generelle und dauernde Preisherabsetzung. Erst dann ist die Arbeiterfrau wieder in der Lage, Anschaffungen zu machen. Hat man mit beobachtendem Auge die Inventurkäufer gemustert, so ist einem aufgefallen, daß durchwegs nur Personen mit gehobenem Einkommen die Gelegenheit der niedrigen Preise auszunützen vermochten. Die arbeitende Frau war aber nicht so reich, um billig kaufen zu können. Also her mit den billigen Preisen als Dauerzustand.

Eine Unmenge kapitalistischer Existenzen sucht den Proletarier auszupevern. Bis die Ware vom Hersteller zum Konsumenten gelangt, geht sie heute durch ein halbes Duzend und noch mehr von Händen. Alle diese parasitären Existenzen waschen sich die Hände daran. Jeder schlägt auf die Ware noch so viel auf, daß er ein auskömmliches Leben führen kann. Und wir sind die Leidtragenden.

Die Forderungen, Ausschaltung des Zwischenhandels, Herabsetzung der Preise, Erhöhung der Löhne, wären ohne weiteres zu realisieren, auf der breiten Grundlage des Genossenschaftswesens selbstverständlich. Unsere kapitalistischen Wirtschaftsführer sind taub für solche Forderungen. Sie müßten nur einmal bei den Hausfrauen des arbeitenden Standes „in Kost“ gehen, dann würden sie bald hörend geworden sein.

E. P. C.

Jugendbewegung.

Das „Dinta“ und die Jugendlichen.

Im Mittelpunkt der Unternehmerpolitik steht heute das „Dinta“ (Das deutsche Institut für technische Arbeitschulung). Von diesem Mittelpunkt aus läßt das Unternehmertum nach wissenschaftlichen Methoden unter Benutzung der Erkenntnisse modernster Psychologie den Kampf um die Zurückgewinnung der Arbeiterseele führen.

Wir wollen es uns verlagern, in diesem Zusammenhang auf das ganze System des „Dinta“ einzugehen. Es sei nur hervorgehoben, daß die Dinta-Leute sich hauptsächlich an die noch unorganisierte Masse wenden und vor allem auch an den Arbeiter in dem Alter, wo Geist und Wille noch knetungsfähig sind. Werkschulen sollen die Berufsschulen ersetzen, 23 solcher Werkschulen sind bereits eingerichtet. In den Werkschulen sollen Lehrlinge und junge Arbeiter ganz im Geiste des Unternehmertums erzogen werden.

Es ist sicher, daß die „Dinta“-Arbeit und ähnliche unternehmerliche Bestrebungen eine gewisse Reaktion auf die seit einigen Jahren von den Gewerkschaften eingeleitete, auf systematische Bildung abgestellte Schulungsarbeit darstellen. Aber darüber hinaus hat eben das große geistige Ringen um die Wirtschaftsgestaltung der Zukunft eingesetzt. Die Gewerkschaften müssen sich darüber klar sein, daß das Endresultat dieses Ringens entscheidend für die Zukunft des Proletariats und ihre Stellung in Wirtschaft und Staat sein wird. In diesem entscheidenden Ringen wird nicht die Zahl allein, sondern die vorhandene geistige Qualität das Resultat bestimmen. Darum heißt es für die Gewerkschaften, die Anstrengungen auf dem Bildungsgebiet zu verdoppeln und zu vervielfachen, um zu den entscheidenden Endkämpfen gerüstet zu sein.

Unsere Zahlstellenleitungen müssen überall, wo die Notwendigkeit und die Möglichkeit besteht, die Jugendlichen heranziehen und den werkschulischen „Dinta“-Geist illusorisch machen.

Rechtspredung.

Grundsätze des Arbeitsgerichtsgesetzes.

Nach jahrelangen Vorverhandlungen ist nunmehr am 13. Dezember 1926 das Arbeitsgerichtsgesetz im Plenum des Reichstages angenommen worden. Es wird am 1. Juli 1927 in Kraft treten. An diesem Tage werden dann die Gesetze über die Gewerbegerichte, über die Kaufmannsgerichte und über gewisse Teile der Schlichtungsverordnung außer Kraft treten.

Das Arbeitsgerichtsgesetz wird in den meisten Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis eine große Vereinfachung bringen. Bisher waren nicht weniger als 10 Gerichte, 8 Verwaltungsbehörden und 2 Selbstverwaltungskörper in Arbeitsstreitigkeiten beteiligt.

Z e n d e n z der Arbeitsgerichte ist: Schneller, billiger und sachkundiger Rechtsschutz.

A u f b a u: 1. Instanz. Selbständige, staatliche Gerichte für den Bereich eines Amtsgerichts, außerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit stehend. — 2. Instanz. Das Landesarbeitsgericht wird den Landgerichten eingegliedert. 3. Instanz. Das Reichsarbeitsgericht wird beim Reichsgericht errichtet.

B e s e t z u n g. Als Vorsitzender ein rechtsgelehrter Richter, als Beisitzer Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Z u s t ä n d i g k e i t. Die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte umfaßt nahezu sämtliche Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis und aus dem Betriebsvertretungsrecht. Unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte sind die Arbeitsgerichte ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes und ohne Unterschied der Berufe zuständig für alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus Arbeits-, Lehr- und Tarifverträgen und aus unerlaubten Handlungen, die mit einem Arbeits-, Lehr- oder Tarifvertrag oder Arbeitskampf zusammenhängen. Auch Streitigkeiten aus der Erfindung eines Arbeitnehmers gehören zur Zuständigkeit der Arbeitsgerichte, sofern es sich nur um Ansprüche auf Vergütung oder Entschädigung für die Erfindung handelt. Außerdem ist den Arbeitsgerichten eine Art freiwilliger Gerichtsbarkeit bei Streitigkeiten aus dem Betriebsrätegesetz übertragen. — Die Landesarbeitsgerichte sind zuständig für die Berufung gegen Urteile der Arbeitsgerichte. — Das Reichsarbeitsgericht ist die Revisionsinstanz.

V e r f a h r e n. Es sind zwei Verfahrensarten festgesetzt. Das Urteilsverfahren und das Beschlufsverfahren. Das letztere Verfahren dient lediglich für die freiwillige Gerichtsbarkeit aus dem Betriebsrätegesetz. Das Urteilsverfahren dient der Entscheidung von eigentlichen Parteistreitigkeiten.

D a s a r b e i t s g e r i c h t l i c h e Verfahren ist in allen Rechtszügen zu beschleunigen. Gerichtsferien sind ohne Einfluß. Ladungsfristen zwischen 2 bis 7 Tagen. Das persönliche Erscheinen kann angeordnet werden. Rechtsanwälte sind als Parteivertreter nicht zugelassen, jedoch Vertreter von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden. In zweiter und dritter Instanz jedoch Rechtsanwaltszwang.

D i e m ü n d l i c h e Verhandlung beginnt mit einem O f f e n v e r f a h r e n des Vorsitzenden.

K o s t e n. Grundsatz: Gebühren und Auslagen sind möglichst billig zu gestalten. Im Urteilsverfahren werden Gebühren und Auslagen erst fällig, wenn das Verfahren im Rechtszug beendet ist. Vorschüsse werden nicht erhoben.

R e c h t s m i t t e l. Gegen ein Urteil des Arbeitsgerichts ist Berufung zulässig, wenn der Wert eines Streitgegenstandes 300 Mk. übersteigt. Gegen Urteile der Landesarbeitsgerichte ist Revision zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes 4000 Mk. übersteigt.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Mitwirkung der Versicherten bei Feststellung von Unfallentschädigungen.

Schon mit der Verordnung über Vereinfachung in der Sozialversicherung vom 30. Oktober 1923 ist den Versicherungsträgern in der Unfallversicherung vorgeschrieben worden, Einrichtungen zu treffen, die sicherstellen, daß an der förmlichen Feststellung der Leistungen mindestens ein Vertreter der Versicherten beteiligt wird. Diese jetzt in § 1569 b der Reichsversicherungsordnung umschriebene Vorschrift scheint den Berufsgenossenschaften noch durchaus nicht in Fleisch und Blut übergegangen zu sein. Das Reichsversicherungsamt, nämlich hat sich gemäßigt gesehen, einen Runderlaß an die Vorstände der dem Reichsversicherungsamt unterstellten Berufsgenossenschaften zu richten, in dem es unter Hinweis auf § 1569 b RVO. heißt:

Obwohl diese Vorschrift bereits durch Verordnung vom 30. Oktober 1923 eingeführt worden ist, hat das Reichsversicherungsamt bis in die letzte Zeit in einer großen Zahl von Fällen ihre Nichtbeachtung oder unzulängliche und falsche Anwendung feststellen müssen. Wiederholt sind wegen dieses wesentlichen Verfahrensmangels das Urteil des Oberversicherungsamts und der Bescheid des Versicherungssträgers aufgehoben worden. Das kann zur Folge haben, daß der Versicherte auf die Erfüllung berechtigter Ansprüche länger, als das gesetzliche Verfahren nötig macht, warten muß, und daß den Versicherungssträgern Leistungen zur Last fallen, die sie bei Beobachtung der Vorschrift des § 1569 b RVO. nicht hätten zu tragen brauchen.

Um Umständen der geschilderten Art und zeitraubende Anfragen der Spruchbehörden über das Zustandekommen der förmlichen Feststellung zu vermeiden, wird im Anschluß und in Ergänzung des § 12 des Rundschreibens des RVO. an die Berufsgenossenschaftsvorstände betreffend die Feststellung der Entscheidungen vom 15. November 1924 folgendes bestimmt:

1. Die Niederschrift über die förmliche Feststellung muß sich entweder in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift in den Unfallakten befinden.
2. Die Namen der beteiligten Personen sind anzuschreiben; Abkürzungen, wie Anfangsbuchstaben und ähnliches, genügen nicht.
3. Die Person des Versicherungsvertrages muß als solche ausdrücklich kenntlich gemacht sein.

D a s W o r d e n der Berufsgenossenschaften gegen die Heranziehung von Versicherungsverträgern bei Feststellung der Unfallentschädigungen läßt allerlei Schlässe zu. Es dürfte deshalb nicht uninteressant sein, wenn die Versicherungsverträger sich und zu den ihren Eindrücken und Erfahrungen bei Feststellung der Leistungen der Öffentlichkeit Kenntnis vermitteln lassen.

Verschiedene Industrien

Der hausgewerbetreibende Heimarbeiter als Betriebsrat.

II.

Aufgaben der hausgewerblichen Betriebsvertreter.

Wie der Betriebsrat im allgemeinen, so baut sich auch der hausgewerbliche Betriebsrat auf den vorhandenen Betrieb auf. Der Betrieb bildet die Grundlage der Betriebsvertretung, deren Aufgabe es ist, in bestimmten Fragen in den Betrieb regelnd einzugreifen. Das gilt natürlich auch für die hausgewerbliche Betriebsvertretung. Es besteht nur der Unterschied, daß beim geschlossenen Betrieb die von den Betriebsarbeitern gewählte Betriebsvertretung im Betrieb steht und innerhalb desselben wirken kann, während der hausgewerblichen Betriebsvertretung die Aufgabe zufällt, von außerhalb in den Betrieb hineinzuwirken. In welcher Form soll das geschehen? Für den Betriebsrat, wie er nach § 11 BVO. vorgesehen ist, wo Betriebsarbeiter und hausgewerbliche Arbeiter in Gemeinschaft die beiderseitigen Interessen zu vertreten haben, ist es für den hausgewerblichen Teil der Betriebsvertretung leichter, die Interessen des hausgewerblichen Arbeiterelementes im Betriebe zur Geltung zu bringen.

Die Forderungen, Beschwerden und dergleichen von außen können sofort in Gemeinschaft mit den Betriebsvertretern der Betriebsarbeiter im Betriebsrat ihre Regelung finden. Auch dürfte hier zwischen betriebs- und hausgewerblichen Arbeitern durch die Vermittlung des gemeinschaftlichen Betriebsrates ein engeres als sonst übliches Verhältnis Platz greifen.

Bei dem nach § 3 BVO. zu wählenden hausgewerblichen Betriebsrat, der ein vollständig selbständiges Gebilde darstellt und auf sich selbst angewiesen ist, wird die Vertretung mehr Schwierigkeiten haben, als im gemeinschaftlichen Betriebsrat. Hier stehen zwei Betriebsvertretungen eines Betriebes mit verschiedenen Aufgaben. Die Gefahr ist nicht ausgeschlossen, daß zwischen den beiden nebeneinander bestehenden Betriebsräten, — denn nur um solche Betriebe kann es sich nach § 3 BVO. handeln — Rivalitäten entstehen. Um diese Gefahr zu vermeiden, müssen die beiden Betriebsräte ab und zu gemeinschaftliche Sitzungen abhalten, um sich über die taktischen Wege ihrer verschiedenartig gelagerten Aufgaben einig zu werden und eventuell, um sich in ihren Aufgaben gegenseitig zu ergänzen. Es ist deshalb angebracht, in solchen Fällen nach § 30 BVO. Gesamtbetriebsräte zu wählen.

Wenn das Gesetz für Betriebe mit Betriebs- und Heimarbeitern zwei Betriebsvertretungen für einen Betrieb nebeneinander vorseht (§ 3 BVO.), so kann trotzdem der oben angedeutete Weg gemeinschaftlicher Betriebsvertretungen eingeschlagen werden. Dieser Weg müßte zweifellos ein engeres Verhältnis unter den im Betrieb und den außerhalb des Betriebes beschäftigten Arbeitnehmern bringen. Man könnte sich vorstellen, daß die drei Gewalten, nach denen jede Betriebsvertretung zu handeln die Aufgabe hat (Versetzung, Verwaltung und Rechtsprechung), von gemeinschaftlichen Betriebsräten im und für den Betrieb etwa auftauchende Reibflächen schneller beseitigen können, als wenn jeder Betriebsrat sich für seine Gruppe absperrt.

Die Aufgaben des von der Betriebsarbeiterschaft gewählt und die des hausgewerblichen Betriebsrates sind, wie schon erwähnt, verschieden. Dort, wo der im Betriebe gewählte Betriebsrat als Vollzieher des öffentlichen Rechtes auftritt, indem er an der in jedem Betriebe vorhandenen bestimmten Betriebsordnung mitwirken muß, dürften die Aufgaben des hausgewerblichen Betriebsrates darauf beschränkt sein, die im Hausarbeitsgesetz getroffenen Bestimmungen zum Schutze der Hausarbeiter, die im Betriebe ausgehängt werden müssen, zu überwachen. Erst bei Nichtbeachten der gesetzlichen Bestimmungen durch den Arbeitgeber dürfte dem hausgewerblichen Betriebsrat das Recht zuerkannt sein, autonom zur Durchführung der öffentlich getroffenen Schutzbestimmungen für den Betrieb tätig zu werden.

Diese Aufgabe liegt aber mehr auf dem Gebiete der Verwaltung oder der Betriebsführung. Und da wird der hausgewerbliche Betriebsrat reichhaltige aber dankbare Arbeit vorfinden. Durch ihn können die im BVO. und anderen Gesetzen vorgegebenen Schutzbestimmungen für die Hausarbeiter wirksam werden. Heute sind es nur tote Fassaden, die nach außen hin glänzen, aber nicht sozial wirkend sind.

Der Betriebsrat tritt als Rechtsprecher im Betriebe auf bei Beschlüssen über eventuell begangenes Unrecht und dergleichen an Betriebsarbeitern. Das hier Gesagte gilt aber auch bei dem hausgewerblichen Betriebsrat, wenn auch seine diesbezügliche Tätigkeit etwas unbequemere ist. Bei fristloser Entlassung kann der Betriebsarbeiter, wenn seine Anschuld erwiesen ist oder eine unbillige Härte vorliegt, vom Betriebsrat auf Grund öffentlichen Rechtes geschützt werden, indem eine Wiedergutmachung durch den Arbeitgeber Platz greifen muß. Auch in dieser Beziehung ist der hausgewerbliche Arbeiter nicht weniger geschützt.

Des weiteren wird der hausgewerbliche Betriebsrat überall dort, wo entweder freie Vereinbarungen oder vom Fachauschuß festgesetzte Bestimmungen über Entgelt mit Durchführungsbestimmungen über die Vereinbarungen oder festgesetzten Bestimmungen getroffen sind, ein reiches Feld zur Betätigung vorfinden, denn nach § 78 BVO. ist er ja berufen, für die Einhaltung solcher bestehenden Vereinbarungen bzw. Bestimmungen zu sorgen. Die Hausarbeiter haben die Pflicht, sich ihrer Organisation anzuschließen, damit diese als gute Rückendeckung hinter ihnen und ihrem Betriebsrat steht.

H. Eiflein.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Wollen die Kommunisten die Einheitsfront?

Es soll tatsächlich heute noch Leute geben, die im Ernste glauben, die KPD. wolle die Einheitsfront der Arbeiter. Wer diesen Glauben noch besitzt, der nehme „Die Rote Fahne“ Nr. 12 vom 15. Januar 1927 zur Hand, da wird er eines anderen belehrt. In dieser Nummer kann man lesen:

„Hinweg mit der Arbeitsgemeinschaft des ADGB. mit Hirchen und Christen.“

Höher kann die Verantw. wohl nicht mehr gesteigert werden. Die KPD. und „Die Rote Fahne“ können versichert sein, zu diesem neuesten Schlachtruf ist ihnen der Beifall der Unternehmer sicher.

Die Zersplittertheit der russischen Gewerkschaftsdiktatoren in gewerkschaftlichen Fragen wird sogar gegeistelt in dem Organ des sogenannten Industrieverbandes für das Gewerbe, einer Splitterorganisation, Richtung Kaiser. „Der Ban-Prolet“ Nr. 2 1927 schreibt über den widersprüchsvollen Charakter der von der Partei und Roten Gewerkschaftsinternationale empfohlenen und betriebenen Gewerkschaftstaktik unter anderem:

„Während man in Frankreich die Existenzberechtigung der roten Gewerkschaftsverbände anerkennt und sie im Kampfe gegen die Reformisten ausbaut und stärkt und damit die einzige, für die revolutionäre Arbeiterbewegung in Frage kommende Taktik durchführt, steckt man in Deutschland, wie der Vogel Strauß, den Kopf in den Sand vor den selbständigen Verbänden und bekämpft sie im übrigen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln.“

☉☉☉ Aus der Industrie ☉☉☉

Chemische Industrie

Ergebnis des Überstundenunfugs in der Kali-Industrie.

Am Silvesterfest waren auf der Gewerkschaft Bergmannslegen die nachstehenden zwei Aushänge zu lesen:

Zum bevorstehenden Jahreswechsel wünsche ich meinen Arbeitern ein frohliches neues Jahr.

Gleichzeitig spreche ich meinen Dank für treue Arbeitsleistung im alten Jahre aus und wünsche dasselbe vom neuen Jahre, damit es uns allen zum Segen gereicht. An die Gewerkschaft Bergmannslegen. gez. Dr. W. Sauer.

Da in der letzten Zeit die Zahl der krankfeiernden Belegschaftsmitglieder dermaßen zugenommen hat, sehen wir uns veranlaßt, demnächst Kündigungen vorzunehmen, damit wir neue Arbeiter einstellen können, die regelmäßig ihre Pflicht versehen. Außerdem werden wir die Krankfeiern unserem Vertrauensarzt zuschicken und nach dem Befund seines Gutachtens unsere Maßnahmen treffen. Gewerkschaft Bergmannslegen. gez. Zimmermann.

Der verstorbene Herr Dr. Sauer spricht der Belegschaft für die geleistete Arbeit im Jahre 1926 seinen Dank aus. Herr Dr. Sauer hatte alle Ursache dazu. Er wußte, was seine geringe Belegschaft im letzten Jahre geleistet hat. Dagegen scheint Herr Direktor Zimmermann dieses vergessen zu haben. Immer wieder hat die Betriebsleitung von der Belegschaft Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Interessen des Werkes gefordert und nicht nur Überstunden, sondern Übersichten verlangt. Tag und Nacht haben die Kumpels geschuftet. Im Zustand der völligen Erschöpfung blieb den Arbeitern weiter nichts übrig, als sich krank zu melden. Das paßt nun der Werkleitung gar nicht. Rücksichtslos sollen die Arbeiter, welche sich krank melden, auf die Straße geworfen werden. So glaubt Herr Direktor Zimmermann den Dank des Herrn Dr. Sauer für die geleistete Überarbeit an die Belegschaft auslegen zu müssen.

Die Arbeiter des Werkes geben selbst zu, daß die Zahl der krankfeiernden Arbeiter im Verhältnis zur gesamten Belegschaft recht hoch ist. Auch die Kassenärzte geben dieses zu. Die Ärzte sind auch der Ansicht, daß den meisten Kranken weiter nichts fehlt, als Ruhe und gute Pflege. Sie glauben diesen ausgemergelten Arbeitern die notwendige Ruhe und Erholung durch Gewährung eines Krankenscheines nicht vorzuenthalten zu dürfen. Wahrscheinlich wissen auch die Ärzte, welcher Unfug mit der Überstundenwirtschaft gerade auf Bergmannslegen getrieben worden ist.

Die Belegschaft dürfte aus diesem Vorgang zweifellos um eine Erfahrung reicher geworden sein. Sie wird nun wissen, daß sie bei ähnlichen vorkommenden Fällen nicht nur Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Werkes, sondern vielmehr Rücksicht auf die Vorklage der unbeschäftigten Arbeiter nehmen muß. Die Schäden des Überstundenunfugs haben die Arbeiter jetzt erkannt. Sie werden deshalb mit uns verlangen, daß in Zukunft bei steigendem Geschäftsgang neue Arbeitskräfte eingestellt werden. Gerade jetzt bei Erlebung des Arbeiterschutzes müssen diese Bestrebungen mehr als bisher in den Vordergrund gestellt werden. Jeder Überarbeit muß der notwendige Widerstand entgegengesetzt werden.

Leider steht dieser uns bekanntgewordene Vorgang von Bergmannslegen nicht vereinzelt da. Das Überstundenunwesen steht in der gesamten Kali-Industrie in höchster Blüte. Infolge der schlechten Entlohnung versuchten die Arbeiter durch Verfahren von Übersichten ihre wirtschaftliche Lage zu bessern. Recht bald müssen sie aber erkennen, daß damit eine dauernde Verbesserung nicht erzielt wird, weil das Verfahren von Übersichten das unausgleichliche Mittel zur Verbesserung der Lebenshaltung ist. Wenn die Arbeiter dieses erkannt haben, können sie gar nicht anders, als in Zukunft jede Überstunde zu verweigern. Dieses gebietet die allerelementarste Rücksichtnahme auf unsere arbeitslosen Kollegen, denen durch die Überstunden die Möglichkeit zur Arbeit und damit das Brot genommen wird.

Wenn der Unfug mit den Übersichten in der Kali-Industrie nicht nachläßt und kein anderes Mittel hilft, werden wir in Zukunft gegen die betreffenden Unternehmer Strafanzeige erstatten.

Nachkänge zur Kali-Preiserhöhung.

Es dürfte unseren Kollegen noch erinnerlich sein, daß das Kalisyndikat zu der Sitzung des Reichskalirats am 11. August 1926 einen Antrag auf Erhöhung der Kalipreise um 18 Prozent einbrachte. Da die Annahme dieses Antrages von vornherein recht zweifelhaft war, wurde in der Sitzung selbst von einem Vertreter des Handels ein neuer Antrag eingebracht, der eine Erhöhung von 12 Prozent vorsah. Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der freigewerkschaftlichen Arbeitnehmervertreter und die Stimmen der Landwirte angenommen. Die Vertreter der christlichen und der kirchlichen Richtung haben sich der Stimme enthalten. Der Reichswirtschaftsminister hatte jedoch gegen diesen Beschluß Einspruch erhoben und damit die Preiserhöhung außer Kraft gesetzt.

Die Kaliindustriellen haben sich damit aber nicht zufrieden gegeben. Wahrscheinlich ausgehend von dem Grundsatz, daß Beharrlichkeit zum Ziele führt, wurde zu der Sitzung des Reichskalirats am 11. Dezember 1926 ein neuer Preiserhöhungsantrag eingebracht. Dieser Antrag wurde mit 19 Stimmen angenommen, 11 Vertreter haben sich der Stimme enthalten, darunter befanden sich sämtliche Arbeitnehmervertreter. Die Vertreter der Landwirte, welche in der Sitzung vom 22. August notgedrungen mit den Arbeitnehmern stimmen mußten, haben diesmal für

die Preiserhöhung gestimmt. Das Verhalten der Vertreter der Landwirtschaft erweckt manchmal den Anschein, als würden sie in erster Linie die Interessen des Handels vertreten. Es wäre interessant, einmal festzustellen, in welchen Beziehungen diese Vertreter zur Landwirtschaft stehen.

Interessant ist aber auch für uns die diesmalige Stellung des Reichswirtschaftsministers zur Preisfrage. Im Monat August glaubte der damals verantwortliche Minister unter keinen Umständen eine Preiserhöhung befürworten zu können. Dem ablehnenden Standpunkt des Ministers lagen Berechnungen zugrunde, die eine Preiserhöhung ungerechtfertigt erscheinen ließen. Zweifelsfrei wurde in diesen Berechnungen nachgewiesen, daß bei dem Gesamtabsatz von rund 11 Millionen Doppelzentner Reinkali der Industrie noch ein ganz ansehnlicher Überschuß verbleibt. Dagegen glaubte der geschäftsführende Minister im Monat Dezember 1926 eine Preiserhöhung befürworten zu müssen. Diese Stellungnahme des Reichswirtschaftsministers mutet uns recht sonderbar an. Sind denn die Verhältnisse in der Kaliindustrie seit dem Monat August 1926 bis Ende des Jahres so grundlegend andere geworden? Haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Kaliindustrie in dieser kurzen Zeit so verschlechtert, daß eine Preiserhöhung unbedingt notwendig geworden ist?

Wenn wir recht unterrichtet sind, hat das Reichswirtschaftsministerium bei einzelnen Werken wiederum Erhebungen über die Wirtschaftlichkeit der Betriebe vorgenommen und ist angeblich zu dem Ergebnis gekommen, daß sich die wirtschaftliche Lage nicht verschlechtert hat. Gleichzeitig hat man den Eindruck gewonnen, daß bei größerem Absatz sich die Selbstkosten weiter verringern würden. Daraus kann man schlussfolgern, daß die Höhe der Preise für Kalisalze vom Absatz abhängig ist. Bei größerem Absatz müßten die Preise dementsprechend ermäßigt werden. Wenn dieses so gemeint sein soll, werden wir rechtzeitig an eine notwendig werdende Preisermäßigung erinnern.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Industrie haben sich also nach den Angaben des Reichswirtschaftsministers nicht verschlechtert. Der Absatz von Kalisalzen ist gegenüber den Berechnungen vom Monat August 1926 auch nur um rund 200 000 Doppelzentner Reinkali zurückgeblieben. Dieser geringe Minderabsatz kann doch unmöglich eine Preiserhöhung von rund 10 Prozent rechtfertigen.

Ist dem Herrn Reichswirtschaftsminister nicht bekannt gewesen, daß die Auslandspreise für Kalisalze, welche im Monat August 1926 zum Teil noch unter den Inlandspreisen lagen, im Monat Dezember auf gleicher Höhe standen? Dadurch ist doch zweifellos eine wesentliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Kaliindustrie eingetreten. Aus welchen Gründen ist denn aber die Preiserhöhung erfolgt? Darüber hat man bisher nur ausweichende Antworten in der Presse gelesen.

Dr. Curtius wußt nicht, ob er wieder Reichswirtschaftsminister wird. Wenn die Preiserhöhung von ihm nicht beantragt wurde, dürfte er seinen früheren Geschäftskollegen damit einen sehr guten Dienst erwiesen haben.

Wer macht nun bei dieser Preiserhöhung das beste Geschäft?

Die Preiserhöhung beträgt genau gerechnet 9,65 Prozent. Bei einer Gesamteinnahme des Kalisyndikats von rund 200 Millionen Mark beträgt die

Preiserhöhung 19,3 Millionen Mark.

Davon bekommt der Handel 17 Prozent Rabatt = 3,28 Millionen Mark, den Arbeitern hat man vorher eine Lohnerhöhung von 3,5 Prozent gegeben. Bei einer Lohnsumme von rund 36 Millionen Mark bekommen die Arbeiter von diesen 19,3 Millionen den bescheidenen Betrag von 1,2 Millionen Mark. Wer sonst etwas von dieser Preiserhöhung bekommt, entzieht sich unserer Kenntnis. Es dürfte jetzt verständlich erscheinen, warum gerade die Vertreter des Handels bei Preiserhöhungsanträgen immer auf der Seite der Industriellen zu finden sind. Unbegreiflich ist nur, daß die Landwirte für Preiserhöhung stimmen. Das mag wohl aber seine tieferen Gründe haben. Nach den Abzügen der Rabatte für den Handel und der Summe für Lohnerhöhung der Arbeiter verbleiben der Industrie immer noch rund 15 Millionen Mark.

Bei den im Dezember 1926 stattgefundenen neuen Lohnverhandlungen glaubte der vom Reichsarbeitsminister bestellte Schlichter über eine Lohnerhöhung von 3,5 Prozent nicht hinausgehen zu können, um keine Veranlassung zu einer Kalipreiserhöhung zu geben. Trotz der äußerst niedrigen Lohnzulage ist eine ganz ansehnliche Kalipreiserhöhung erfolgt. Es wird deshalb Zeit, daß auch die Löhne der Kaliarbeiter dementsprechend erhöht werden.

Die Überproduktion in der Farbenindustrie.

Während der Kriegsjahre und danach hat sich die Farbenindustrie in den verschiedenen Ländern ganz außerordentlich entwickelt. Vor dem Krieg betrug die Weltferzeugung von Farben 150 000 Tonnen im Jahr, wovon nicht weniger als 125 000 Tonnen auf die deutsche Farbenindustrie entfielen, die etwa 100 000 Tonnen im Jahr ausführte. Ihr folgte die Schweiz mit 10 500 Tonnen, wovon 90 Prozent ausgeführt wurden. Die Erzeugung Englands betrug nur 4000 Tonnen, die der Vereinigten Staaten 3000 Tonnen. Während des Krieges wurde die Produktion in diesen Ländern außerordentlich ausgedehnt. Außerdem entstanden noch in Italien, Japan, Polen, Spanien und in der Tschechoslowakei Farbenindustrien. Auch wurde die Leistungsfähigkeit der deutschen Farbenindustrie während des Krieges noch um etwa 25 Prozent vermehrt. Die deutsche Produktion ist infolge des Verlustes der ausländischen

Absatzgebiete, trotz energischer Versuche, den Weltmarkt zurückzuerobern, auf etwa zwei Drittel der Vorkriegserzeugung zurückgegangen. Die Farbenherzeugung der Vereinigten Staaten hat sich dagegen seit 1913 etwa verdreifacht. Sie betrug 1925 38 400 Tonnen, eine Menge, die viel größer ist als der Inlandsverbrauch. Nur bei feineren Qualitäten sind die Vereinigten Staaten auf deutsche Einfuhr angewiesen. Die englische und französische Farbenproduktion betrug 1924/25 je 14 500 Tonnen. Der mit Staatshilfe errichtete englische Farbenkonzern, dessen Produktion in bezug auf Qualität viel zu wünschen übrig ließ, wurde kürzlich dem neugegründeten englischen Chemietrust angeschlossen. Im übrigen ist auch die amerikanische und französische Farbenindustrie stark verkrustet und befindet sich in den Händen einiger weniger Großkonzerne. Im Gegensatz zu diesen Ländern ist die Farbenproduktion der Schweiz gegenüber dem Vorkriegsstand auf etwa die Hälfte zurückgegangen. Die japanische Farbenproduktion betrug 1919 über 7000 Tonnen, ist aber seitdem infolge der deutschen Konkurrenz zurückgegangen. Die italienische Produktion beträgt jetzt 4500 Tonnen, die polnische 600 Tonnen. Die Leistungsfähigkeit der Farbenindustrien in den verschiedenen Ländern ist aber noch wesentlich größer als die tatsächliche Produktion. Es müßte ein weltlicher Zuwachs des Weltverbrauchs eintreten, damit die außerordentlich gesteigerte Leistungsfähigkeit ausgenutzt werden könnte.

Papier-Industrie

Die wirtschaftliche Lage in der Papiererzeugungs-Industrie im Jahre 1926.

III.

Die Arbeiterlöhne in der deutschen Papiererzeugungs-Industrie.

Herr von Wuffow forderte auf der Tagung in Düsseldorf von den Papierfabrikanten die Schaffung neuer Verbrauchskräfte, um das Gleichgewicht wieder herzustellen, und zwar sowohl durch Stärkung des inneren Marktes, wie durch Hebung der Ausfuhr. Die Schaffung neuer Verbrauchskräfte und die Stärkung des inneren Marktes erfordert Einrangierung der Arbeitslosen in den Produktionsprozeß, Steigerung der Kaufkraft des deutschen Volkes, in erster Linie der Arbeitnehmer, durch Steigerung der Löhne und Ermäßigung der Preise, ermöglicht durch rationelle Ausnutzung der Betriebe. Auf die Einrangierung der Arbeitslosen in den Produktionsprozeß kommen wir an anderer Stelle noch zurück.

Die deutschen Papiererzeugungs-Industriellen sehen das Heil der Wirtschaft nicht in einer Stärkung des inneren Marktes, wie ihnen ihr Geschäftsführer predigt, sondern in einer Niedrighaltung der Löhne und damit in der Erdrosselung der Kaufkraft des deutschen Volkes. Das beweisen die in der deutschen Papiererzeugungs-Industrie bezahlten Löhne, die tariflich für Maschinenführer zwischen 53 und 90 Pf., bei ungelerten Arbeitern zwischen 44 und 68 Pf., und bei den Arbeiterinnen zwischen 33,5 und 46 Pf., innerhalb der einzelnen Lohnbezirke des Deutschen Reiches schwanken; das beweist fernerhin der auch im Jahre 1926 von einzelnen Unternehmern sowohl wie von ganzen Bezirksgruppen der Unternehmer geforderte Lohnabbau. Statt Lohnerhöhungen fordern sie Lohnabbau oder Stabilisierung der Löhne, trotz der nachweisbar seit Abschluß der Tarife eingetretenen Erhöhung der Lebensunterhaltungskosten. Daß dadurch die von Herrn von Wuffow geforderte Stärkung des inneren Marktes nicht erreicht werden kann, bedarf keines weiteren Beweises.

Ein Vergleich mit den Löhnen der übrigen europäischen Papierarbeiter, die sich zweifellos im Rahmen der üblichen Löhne der Industriearbeiterschaft ihres Landes bewegen, beweist die Kurzsichtigkeit des deutschen Unternehmertums in der Frage der Lohngestaltung. Auf dem dritten Kongreß der Fabrikarbeiterinternationale, der vom 29. Juni bis 1. Juli 1926 in Kopenhagen tagte, konnten folgende Papierarbeiterlöhne in Europa festgestellt werden.

Stundenlöhne der europäischen Papierarbeiter am 1. Juli 1926. (Berechnung in holländischen Cent.)

Staaten	Masch.-Führer	Hofarbeiter	Arbeiterinnen
	Cent.	Cent.	Cent.
Norwegen	119	88	—
Dänemark	90—100	81	42—51
England	100	70	—
Schweden	—	50—72	—
Holland	40—58,5	31,25—43	—
Frankreich	—	40,7	25
Deutschland	40,5—49,5	30—39,5	21
Tschechoslowakei	30—40	20—28	12—20
Österreich	36	29—30	—

Aus dieser Zusammenstellung geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß innerhalb Europas die Papierarbeiterschaft nur in der Tschechoslowakei und Österreich schlechter entlohnt wird, als ihre deutschen Berufskollegen. Das gleiche trifft zu für die Entlohnung der deutschen Papierarbeiter im Vergleich mit ihren amerikanischen Berufskollegen. Nach der amtlichen Zeitschrift für Wirtschaft und Statistik erhielten im Monat September 1926 die amerikanischen Papierarbeiter einen durchschnittlichen Wochenlohn von 28,73 Dollar oder in deutsche Währung umgerechnet einen Wochenlohn von 120,66 Mark. Das ergibt einen Stundenlohn von 2,50 Mark. Die New Yorker Papierarbeiterinnen verdienen im gleichen Monat einen Wochenlohn von 14,96 Dollar, gleich einem Wochenlohn in deutscher Währung von 58,82 Mark, oder einem Stundenlohn von 1,18 Mark. Der Durchschnittslohn sämtlicher Arbeitnehmer der New Yorker Papierindustrie betrug im Monat September 1926 29,05 Dollar oder 174,30 Mark.

Das ergibt einen Durchschnittslohn sämtlicher New Yorker Papierarbeiter unter Zugrundelegung der 48stündigen wöchentlichen Arbeitszeit von 3,63 Mark.

Selbst unter Berücksichtigung der Kaufkraft der Löhne der verschiedenen Länder bleibt immer noch die Latsache bestehen,

daß die deutschen Papierarbeiter mit zu den am schlechtesten entlohnten der ganzen Welt gehören.

Lohnanteil an den Produktionskosten.

Die Behauptung der deutschen Papiererzeugungs-Industriellen, daß die Produktion durch die Arbeiterlöhne wesentlich verteuert würde und dadurch Lohnerhöhungen abgelehnt oder doch vorsichtig bewertet werden müßten, wird gleichfalls widerlegt durch die Tatsachen.

Table with 2 main columns: 'Fabriken ohne eigene Holzschliff- und Zellstoff-Verfertigung' and 'Fabriken mit eigener Holzschliff- und Zellstoff-Verfertigung'. Each column has sub-columns for 'Produktionskosten für', 'Zellstoffs', 'Papier', and 'Holzschliff'. Rows list various costs like Holz, Dampf, Kraft, etc.

Wir sehen also aus dieser internationalen Berechnung, daß der Lohnanteil an den Produktionskosten in den reinen Papierfabriken zwischen 7 und 9 Prozent und in Fabriken mit eigener Holzschlifferei und Zellstofffabrik zwischen 10 und 24 Prozent schwankt.

Daß dieser international errechnete Lohnanteil für die deutschen Verhältnisse eher zu hoch als zu niedrig veranschlagt ist, ergibt sich ohne weiteres an der wesentlich größeren Lohnhöhe der übrigen Staaten mit Papiererzeugungs-Industrie und aus der Tatsache, daß deren Preisbildung durch die Weltmarktpreise gleichfalls begrenzt ist.

Im allgemeinen darf man die Zusammensetzung (Gesamtwert) annehmen wie folgt: Konstante Unkosten 28-45 Prozent, Variable Unkosten (Rohstoff u. Material) 50-65 Prozent, Verschiedenes und Löhne 5-25 Prozent.

Der reine Lohnanteil liegt unserer bisherigen Beobachtung nach noch wesentlich unter den angegebenen Prozentzahlen, was auch Dr. Katharina Krahl indirekt zugibt, indem sie Löhne und die verschiedenartigen anderen Ausgaben zusammenrechnet.

Die außerordentlichen Schwierigkeiten der speziell fachlichen Materialbeschaffung wurde mit Erleichterung durch Beziehungen aus meiner früheren praktischen Tätigkeit in der Papierindustrie...

Infolgedessen können die Angaben und Berechnungen des Lohnanteils im vorliegenden Falle durch die Unternehmer nicht gut bestritten werden, da sie sich auf ihr eigenes Material stützen.

Der Vergleich der deutschen Löhne mit den ausländischen, der international und mit Unternehmerhilfe ermittelte Lohnanteil beweisen, daß die deutschen Papiererzeugungs-Industriellen sehr wohl in der Lage sind, höhere Löhne zu bewilligen...

Papierarbeiterlos.

In der Papierfabrik Wiede in Blankenberg an der Saale kam in der Nacht vom 30. zum 31. Dezember 1926 erster Kollege August Grimm aus Eisenhütten (Oberf.) in die Streichmaschine. Er hatte die Papierbahn auf die Walzen einziehen und kam mit der rechten Hand in den Zylinder...

Nahrungsmittel-Industrie

Rationalisierung in der Zuckerindustrie.

Wir haben wiederholt an Beispielen gezeigt, daß sich die deutsche Zuckerindustrie mitten im Umstellungsprozeß befindet. Heute wollen wir die Aufmerksamkeit der Kollegen auf zwei weitere Probleme lenken, die geeignet sind, den Arbeitsprozeß in der Zuckerindustrie wesentlich zu vereinfachen.

Diese Stellen entstehen auch noch, außer anderen Veränderungen, natürlich, was sie in ihrer mehr oder weniger gelben oder gelbbraunen Färbung angeht. Deshalb bildet die Entfernung eine der größten Sorgen des Raffiniers.

Knochenkohle, das sogenannte Spodium, angewendet. Da aber die Knochenkohle in großen Mengen gebraucht werden muß, große, sehr kostspielige Anlagen erfordert...

Dr. Euler schildert dann die Eigenschaften der 'aktiven Kohle' und ihre Aufnahmefähigkeit und stellt fest, daß das 'Norit' in Deutschland noch wenig angewandt wird.

Diese Kohle wird von der Norit-Gesellschaft in Amsterdam hergestellt, und zwar durch Aktivierung einer aus gewissen Pflanzenprodukten durch Verkohlung unter Luftabschluß gewonnenen Holzkohle...

Das Norit ist seit 1911 im Handel. Es ist bereits in den meisten zuckererzeugenden Ländern eingeführt. In Deutschland ist es seit zwei Jahren allerdings nur wenig im Gebrauch...

Die Entfärbung mit Norit, das zugleich physikalisch reinigend wirkt, vollzieht sich sehr rasch, ohne längere Verührung der Flüssigkeit mit dem Entfärbmittel, wie bei der Knochenkohle...

Demnach würde das Norit-Entfärbungsverfahren der Kohlenentfärbung gegenüber bedeutende Vorteile haben. Der Verbrauch an Norit ist sehr gering und die Unkosten für Beschaffung neuer Kohle sind mithin niedrig.

Das Noritverfahren ermöglicht es aber auch, was früher in der Zuckerfabrikation nicht gelungen ist, direkt aus Rübensäften harte Weißware, wie Brote, Würfel usw., zu erzeugen...

Nach alledem ist das Norit-Entfärbungsverfahren geeignet, den Produktionsprozeß in der Zuckerindustrie bedeutend abzukürzen, das Raffinationsverfahren ganz auszuschließen.

Eine zweite Frage wird gegenwärtig unter Fachleuten der Zuckerindustrie diskutiert, und zwar die, ist es möglich, Schleudermaschinen (Zentrifugen) zu schaffen, die während des Ganges gefüllt und entleert werden können.

Aber die Arbeitsweise der Schleuder wäre folgendes zu sagen: Nach erfolgter Inbetriebsetzung wagt man nur einen Elektromotor vor 6 bis 8 P.S. braucht, da es ja bei dem einmaligen Anfahren auf die Zeit nicht ankommt...

Über das Bedienen der Schleuder wird an anderer Stelle ausgeführt. Während des Probetriebes wurden die Handhabungen des Hebels sowie des Hebels und Senkens resp. der hierfür vorgesehenen Benützung von Arbeitern befragt...

Welche Umwälzung diese stetig arbeitende Schleuder auf dem Zuckerboden hervorgerufen wird, kann nur beurteilt werden, wenn die Arbeit genau kennt. Die Arbeit an den Zentrifugen gehört zu den schwersten Arbeiten in der Zuckerfabrik.

Wird nun bei dem neuen System die Masse im Gang herausgeschleudert und die Zentrifuge ebenfalls während des Ganges gefüllt, dann ist das eine ungeheure Zeitersparnis. Statt ein Dutzend Zentrifugen und noch mehr wird man kaum die Hälfte oder noch bedeutend weniger brauchen.

Beide Neuerungen, also das Norit-Reinigungsverfahren und die stetig arbeitende Zentrifuge, dürften dazu beitragen, das Produktionsverfahren in der Zuckerindustrie bedeutend zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Wirtschaftliches.

Der Reparationsagent für höhere Löhne.

Vor kurzem hat der Reparationsagent Gilbert Parker seinen Bericht (Report of the Agent General for Reparation Payments) über den Stand der Reparationsleistungen veröffentlicht und gibt darin auf 137 Seiten eine umfassende Übersicht über die deutsche Wirtschaftslage.

Die Fünftagearbeit bei Henry Ford.

Henry Ford kann interessante Bücher schreiben und kann sehr hübsche Moralpredigten halten. Aber er kann aus seinen kapitalistischen Haut nicht heraus.

Literarisches.

Das Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. Dezember 1926, Textausgabe, ist vom Ortsanschnitt Leipzig des ADGB gegen Einfundung von 40 Pf. für das Stück zu beziehen.